

# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Krapf & Lex Nachf.**  
**Verkehrstechnik GmbH & Co. KG**  
**Neuer Gstettenweg 2**  
  
**93426 Roding**  
**Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

### Zertifizierungsstufe CL2 nach EN 15085-2

**Anwendungsgebiet:**

- Neubau von Bauteilen und Komponenten für Schienenfahrzeuge
- Lüftungsgitter und Zyklonabscheider
- Ventilatoren
- Lüftungsgehäuse und -kanäle
- Druckschutzventile
- Türen und Klappen
- vergleichbare Konstruktionen

### Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 1.5 - 6 mm	BW
	23	t = 1.5 - 40 mm	FW
135	8	t = 1.5 - 6 mm	-
	1.2	t = 1.5 - 12 mm	-

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Alexander Stelzl (IWS) geb.: XXXX

**gleichberechtigter Vertreter:** Harald Wittmann (IWS) geb.: XXXX

**Vertreter:** -

**Zertifikat Nr.:** ZE-16083-01-00-EN15085-2015.0272.005

**Registernummer:** DVSZERT/15085/CL2/272/1/15

**Gültigkeitszeitraum:** vom 23.04.2018 bis 21.05.2021

**Ausgestellt am:** 18.04.2018

**Auditor:** Heidobler

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

---

Gurschke  
Leiter der HZS

Zertifikat Nr.: ZE-16083-01-00-EN15085-2015.0272.005

### Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	23	t = 1.5 - 6 mm	-

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte